

Nationalpark Schwarzwald – Kernzonen-Erweiterung

Marc Förschler, Carmen Richter und Sönke Birk



Im Jahr 2014 wurde der erste Nationalpark in Baden-Württemberg eingerichtet. Ein Jahr danach wurde durch den Nationalparkrat die erste Gebietsgliederung beschlossen und dabei die Kernzone auf 32,7 % der Nationalparkfläche festgelegt (vgl. FÖRSCHLER 2015). Fünf Jahre nach diesem ersten Meilenstein wurde am 17. Februar 2020 erneut im Nationalparkrat über mögliche Erweiterungsflächen der Kernzone beraten. Dieser hat unter Leitung von Landrat Dr. Klaus Michael Rückert (Landkreis Freudenstadt) der von der Nationalparkverwaltung vorgeschlagenen Kernzonenerweiterung zugestimmt. Vorausgegangen waren Beteiligungsgespräche mit Mitgliedern des Nationalparkrats, des Nationalparkbeirats sowie Vertreterinnen und Vertretern der angrenzenden Gemeinden. Der Nationalpark-Verwaltung war es ein wichtiges Anliegen, etwaige Zielkonflikte gemeinsam mit dem Nationalparkrat auszuräumen und eine für alle Beteiligten gangbare Lösung zu finden. Der Kernzonenanteil im Nationalpark Schwarzwald konnte dadurch auf jetzt 5.115 ha (50,8 %) erhöht werden.

Bei der Auswahl der Flächen war das wichtigste Kriterium die sogenannte Arrondierung, d. h. ein Anschluss an bereits bestehende Kernzonen und sinnvolle Abrundungen im Gelände (siehe Karte und nachfolgende Seite). Es sollten keine einzelnen „Kernzonen-Inseln“, sondern mög-

Der Heidelbeer-Kammpilz (*Phlebia centrifuga*) ist ein Indikator für naturnahe Wälder und eine Rote-Liste-1-Art (vom Aussterben bedroht).



lichst große zusammenhängende Prozessschutzflächen geschaffen werden, auf denen die Natur allein die Regie führt. Des Weiteren sollten die Flächen naturschutzfachlich besonders bedeutsam sein, sich z. B. durch gut strukturierte Altholzbestände auszeichnen. Aber auch wertvolle Sonderstandorte wie Blockhalden oder Kare wurden in die neuen Kernzonen mit einbezogen. Neben diesen naturschutzfachlichen Kriterien galt es auch die Belange der Anrainer-Gemeinden und angrenzender Privatwälder zu berücksichtigen.

Ein besonderer Meilenstein bei der Kernzonen-Erweiterung war der Lückenschluss der Kernzone im Schönmünztal und die Verbindung dieser zur Kernzone am Buhlbachsee. Dadurch entstand die größte zusammenhängende Kernzone innerhalb des Nationalpark Schwarzwald. Sie umfasst jetzt 3.412 ha und gehört damit zu einer der größeren Prozessschutzflächen in deutschen Mittelgebirgs-Waldlandschaften. Große Kernzonen nützen vor allem Arten und Biotopen, die auf das Ablaufen natürlicher Prozesse angewiesen sind (FÖRSCHLER & RICHTER 2019).

Die weiteren Schritte liegen nun darin zu klären, wann die restlichen Flächen der verbleibenden Entwicklungszonen (2.088 ha) in den Prozessschutz und damit in die Kernzone übergehen können. Dies soll sukzessiv dann geschehen, wenn auf den Flächen keine Maßnahmen der Waldentwicklung mehr durchgeführt werden müssen. ■

Literatur

FÖRSCHLER, M. (2015): Nationalpark Schwarzwald – eine erste Gebietsgliederung. – Naturschutz-Info 1/2015 + 2/2015: 33–35.

FÖRSCHLER, M., C. RICHTER & T. GAMIO (2016): Grinden – waldfreie Bergheiden im Nationalpark Schwarzwald. – Naturschutz-Info 2/2016: 29–32.

FÖRSCHLER, M. & C. RICHTER (2019): Nationalpark Schwarzwald – Arten und Biotopschutz durch Prozessschutz und Management. – Naturschutz-Info 1/2019 + 2/2019: 63–66.

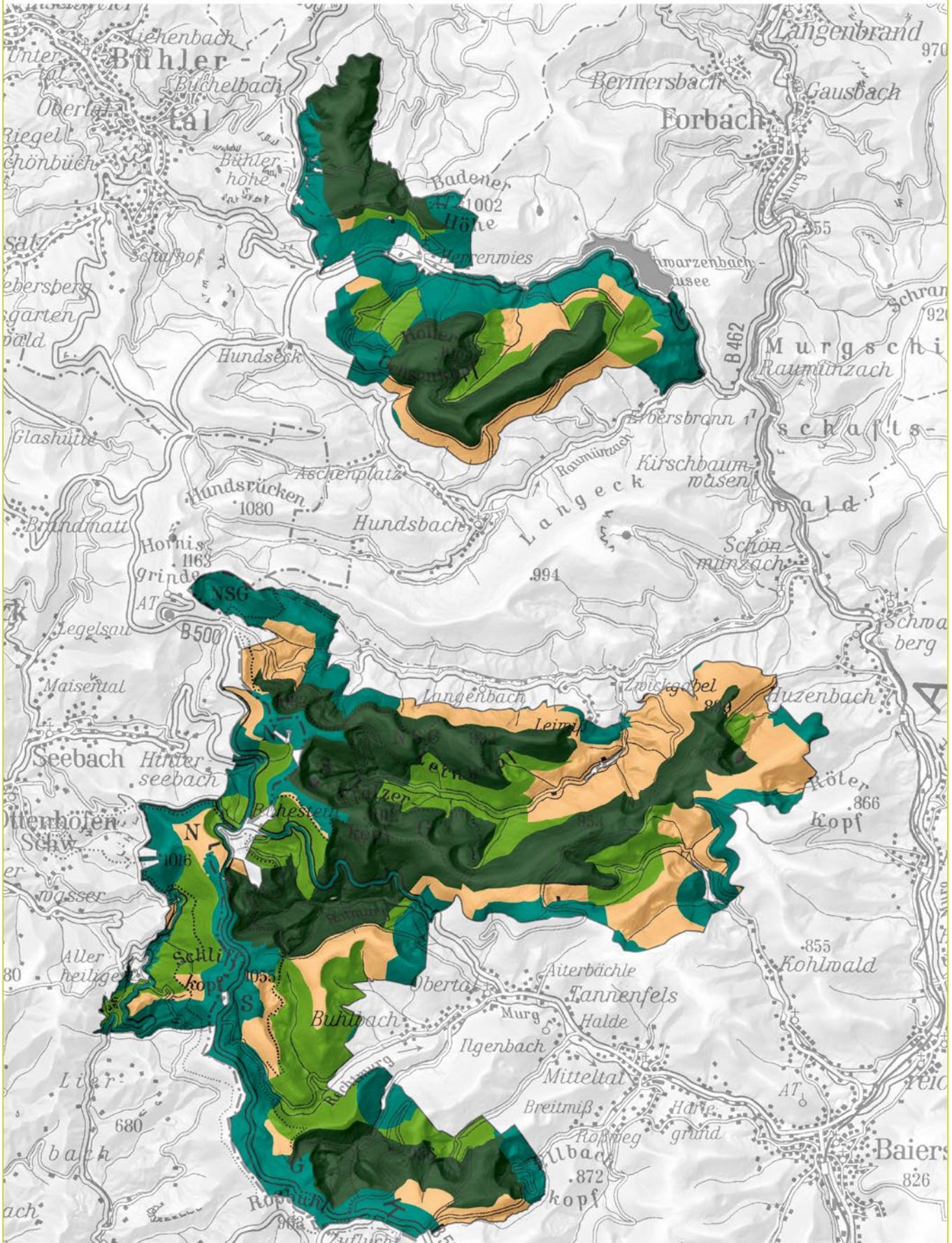


- Bestehende Kernzone /
Entwicklungszone /
Managementzone
- Neue Kernzonen-
erweiterung

Kilometer
0 0,5 1

Nationalpark Schwarzwald Zweite Gebietsgliederung 2020

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Thematische Information: NLP: 2020



Nationalpark Schwarzwald: Zahlen und Begriffe



- Gründung am 1. Januar 2014 als „Entwicklungsnationalpark“
- Gesamtfläche: 10.062 ha, unterteilt in einen Nordteil rund um den Hohen Ochsenkopf mit 2.447 ha und einen Südteil im Bereich Ruhestein/Wilder See/Schliffkopf mit 7.615 ha
- Die Fläche ist untergliedert in Kern-, Entwicklungs- und Managementzonen

Entwicklungsnationalpark

Als Entwicklungsnationalpark wird in Deutschland ein Nationalpark (NLP) bezeichnet, der die erforderlichen Kriterien nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) noch nicht vollständig erfüllt. Er soll aber innerhalb von 30 Jahren nach seiner Gründung diesen Anforderungen entsprechen und u. a. 75 % seiner Fläche als Kernzone ausweisen.

Kernzone

Sie umfasst nach dem NLP-Ratsbeschluss vom 17. 2. 2020 jetzt 5.115 ha (50,8 %; zuvor: 32,7 %). In diesen Bereichen darf die Natur sich weitestgehend selbst entfalten. Hier hat der Prozessschutz Vorrang. Ziel ist die Förderung natürlicher Abläufe im Wald und der daran angepassten Arten (vgl. auch FÖRSCHLER & RICHTER 2019).

Entwicklungszone

Sie umfasst nach dem NLP-Ratsbeschluss vom 17. 2. 2020 jetzt 2.088 ha (20,8 %; zuvor: 42,4 %). Auf diesen Flächen sind lenkende Eingriffe zunächst noch erlaubt, beispielsweise Maßnahmen der Waldentwicklung zur Förderung seltener Baumarten, aber auch Artenschutzmaßnahmen wie beispielsweise für das Auerhuhn (vgl. FÖRSCHLER & RICHTER 2019). Nach spätestens 30 Jahren gehen diese Bereiche in die Kernzone über.

Managementzone

Sie umfasst nach dem NLP-Ratsbeschluss vom 17. 2. 2020 jetzt 2.857 ha (28,4 %; zuvor: 24,9 %). Maximal 25 % der Nationalpark-Gesamtfläche verbleibt in der Managementzone. Hier sind dauerhaft Lenkungsmaßnahmen erlaubt. Diese Flächen dienen vor allem als Pufferstreifen zu den angrenzenden Privat- und Gemeindewäldern, umfassen aber auch die waldfreien Bergheiden der Hochlagen. Diese sogenannten Grindenflächen, die häufig den Lebensraumtyp Trockene Heide tragen, werden mit Beweidungskonzepten langfristig offengehalten, um die dort lebenden charakteristischen Arten und Biotope zu erhalten (vgl. FÖRSCHLER et al. 2016).

Nationalparkrat

Der Nationalparkrat besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern des Landes Baden-Württemberg (Umweltministerium, Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg, Nationalparkverwaltung) und aus Vertretern der Gemeinden, Stadt- und Landkreise, die flächenmäßigen Anteil am Nationalpark Schwarzwald haben oder auf deren Gemarkung die Nationalparkverwaltung wichtige Einrichtungen betreibt. Außerdem vertreten ist der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Nationalparkbeirat

Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen wie Verbände aus Forst- und Holzwirtschaft, Tourismus, Sport, Naturschutz, Kirchen etc. bringen ihr Fachwissen ein. Der Beirat kann bis zu 4 Mitglieder in den Nationalparkrat entsenden, diese sind jedoch nicht mitbestimmungsbefugt.

EINE SPUR WILDER.



Impressum

Herausgeber

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Autoren

Dr. Marc Förschler
Leiter Fachbereich Ökologisches Monitoring, Forschung und Artenschutz
im Nationalpark Schwarzwald

Carmen Richter
Fachbereich Ökologisches Monitoring, Forschung und Artenschutz
im Nationalpark Schwarzwald

Sönke Birk
Fachbereich Ökologisches Monitoring, Forschung und Artenschutz
im Nationalpark Schwarzwald

Bearbeitung und Redaktion

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Christine Bißdorf, Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz
naturschutz-info@lubw.bwl.de

ISSN

1434 - 8764

Stand

Oktober 2020

Layout

VIVA IDEA Grafik-Design, 73773 Aichwald, www.vivaidea.de

Bildnachweis

Soweit nicht am Bild selbst angegeben erfolgt die Nennung der Bildnachweise bei mehreren Bildern auf einer Seite von links nach rechts und von oben nach unten. S.1: Walter Finkbeiner, S. 3: Kolb/Nationalpark Schwarzwald

Zitiervorschlag

FÖRSCHLER, M., C. RICHTER & S. BIRK (2020): Nationalpark Schwarzwald – Kernzonen-Erweiterung. – In: Naturschutz-Info 1/2020 + 2/2020. – Digitale Vorabveröffentlichung: [ggf. Seite]. <https://pudi.lubw.de>.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.